



Beitragsordnung für Mitglieder des Westfälischen Golf-Club Gütersloh e.V. gültig ab dem 7.5.2026

1. Ordentliche Mitgliedschaft:

Jahresbeitrag 1.520 €

Bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften beträgt der Jahresbeitrag 1.320 € für die zweite Person. Somit zahlen Ehepaare und Lebensgemeinschaften zusammen 2.840 €. Falls der gemeinsame Jahresbeitrag nicht von einem Konto abgebucht wird, kann auf Wunsch bei beiden Partnern jeweils 1.420 € abgebucht werden.

Investitionsumlage *1 *2 *3 *4 5.000 €

Investitionsumlage bei Einmalzahlung 4.500 €

Investitionsumlage bei Ratenzahlung *5 10 Jahresraten á 500 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge

DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

*1

Die Zahlung der Investitionsumlage kann bis zum 40. Lebensjahr aufgeschoben werden. Für jedes Jahr der ununterbrochenen Mitgliedschaft vor dem 40. Lebensjahr (gilt nicht für Zweitmitgliedschaften, auswärtige oder passive Mitgliedschaften) werden 5 % der Investitionsumlage erlassen.

*2

Für Neumitglieder über dem 60. Lebensjahr reduziert sich die Investitionsumlage um 5 % für jedes das 60. Lebensjahr übersteigende volle Lebensjahr.

*3

50 % der Investitionsumlagen, die an andere, dem DGV angeschlossene Golf-Clubs gezahlt wurden, werden auf unsere Investitionsumlage von 5.000,00 € angerechnet. Ein Nachweis ist zu erbringen. Es ist in diesem Fall jedoch mindestens ein Sockelbetrag von 2.500 € zu zahlen.

*4

Fällt ein Neumitglied unter die Regelungen zu *2 und *3, gilt für dieses nur eine der genannten Varianten.

*5

Endet die Mitgliedschaft außer durch Tod vor vollständiger Zahlung sämtlicher Raten, ist der gesamte noch ausstehende Restbetrag unter Abzug eines Nachlasses von 10 % sofort zahlbar und fällig.

2. Schnuppermitgliedschaft:

Die Schnuppermitgliedschaft kann einmalig innerhalb eines Kalenderjahres maximal 12 Monate andauern. Für kürzere Zeiträume wird der Beitrag pro angefangenes Quartal berechnet. Im Anschluss an den "Einstieg in den Golfsport" kann nur eine ganzjährige Schnuppermitgliedschaft abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag 999 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

3. Zweitmitgliedschaft:

Zweitmitglieder sind gem. § 4, 2 g unserer Satzung solche Mitglieder, die bereits ordentliche Mitglieder eines anderen, dem DGV angeschlossenen Golfclubs sind.

Jahresbeitrag (bei DGV-Ausweis mit „R“-Hologramm) 900 €

Jahresbeitrag (bei DGV-Ausweis ohne „R“-Hologramm) 1.520 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

Investitionsumlage 2.000 €

Die Zahlung der Investitionsumlage kann bis zum 40. Lebensjahr aufgeschoben werden. Auf Antrag kann die Investitionsumlage in 4 Jahresraten á 500 € geleistet werden. Bei einem Wechsel in eine ordentliche Mitgliedschaft ist die geleistete Zahlung auf die Investitionsumlage für die ordentliche Mitgliedschaft anzurechnen.

4. Passive Mitgliedschaft:

Passive Mitglieder sind gem. § 4, 2 e unserer Satzung Mitglieder, die vorübergehend, mindestens für die Dauer eines Geschäftsjahres den Golfsport nicht mehr aktiv ausüben. Sie dürfen drei Mal im Jahr auf unserer Anlage spielen. Passive Mitglieder erhalten keinen DGV-Ausweis.

Jahresbeitrag 470 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc.

in seiner jeweils gültigen Höhe

Falls eine Ratenzahlung für die Investitionsumlage besteht, wird die Ratenzahlung für die Dauer der Passiven Mitgliedschaft ausgesetzt.

5. Auswärtige Mitgliedschaft:

Auswärtige Mitglieder sind gem. § 4, 2 f unserer Satzung Mitglieder, die zuvor ordentliche Mitglieder gewesen sind und ihre Investitionsumlage gezahlt haben. Diese sind berechtigt, wenn sie ihren ersten Wohnsitz und ihren ständigen Aufenthaltsort mindestens 100 km von unserem Golfclub entfernt haben, frei den Platz zu spielen.

Die Zahlung der Investitionsumlage kann bis zum 40. Lebensjahr aufgeschoben werden.

Jahresbeitrag 570 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc. in seiner jeweils gültigen Höhe

6. Jugendmitgliedschaft:

	0-6 Jahre	7-12 Jahre	13-21 Jahre
Jahresbeitrag	20 €	80 €	120 €
Vers. und Verbandsbeiträge DGV, GV-NRW, LSB etc.	15 €	15 €	15 €

7. Juniorenmitgliedschaft:

22-28 Jahre

Jahresbeitrag 300 €

29-34 Jahre

Jahresbeitrag während eines Studiums/einer Berufsausbildung 300 €

Der Nachweis über ein Studium oder eine Berufsausbildung ist bis zum 1. Januar eines jeden Beitragsjahres zu erbringen. Beginnt das Studium oder die Berufsausbildung erst im Laufe eines Beitragsjahres und einen Nachweis liegt zum 1. Januar noch nicht vor, wird der Juniorenbeitrag von 990 € in Rechnung gestellt. Wenn im Laufe des Beitragsjahres ein Studium oder eine Berufsausbildung begonnen wird und ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, wird die Differenz zur vergünstigten Juniorenmitgliedschaft erstattet.

Jahresbeitrag (ohne Nachweis eines Studiums oder einer Berufsausbildung) 990 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc. in seiner jeweils gültigen Höhe

Passive Juniorenmitgliedschaft

Passive Juniorenmitglieder sind Mitglieder, die vorübergehend, mindestens für die Dauer eines Geschäftsjahres den Golfsport nicht mehr aktiv ausüben. Sie dürfen drei Mal im Jahr auf unserer Anlage spielen. Passive Mitglieder erhalten keinen DGV-Ausweis.

22-28 Jahre

Jahresbeitrag 150 €

29-34 Jahre

Jahresbeitrag während eines Studiums/einer Berufsausbildung 150 €

Der Nachweis über ein Studium oder eine Berufsausbildung ist bis zum 1. Januar eines jeden Beitragsjahres zu erbringen. Beginnt das Studium oder die Berufsausbildung erst im Laufe eines Beitragsjahres und einen Nachweis liegt zum 1. Januar noch nicht vor, wird der Juniorenbeitrag von 320 € in Rechnung gestellt. Wenn im Laufe des Beitragsjahres ein Studium oder eine Berufsausbildung begonnen wird und ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, wird die Differenz zur vergünstigten Juniorenmitgliedschaft erstattet.

Jahresbeitrag (ohne Nachweis eines Studiums oder einer Berufsausbildung) 320 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc. in seiner jeweils gültigen Höhe

Während der Dauer der passiven Juniorenmitgliedschaft erfolgt keine Reduzierung der Investitionsumlage um 5% für jedes Jahr der ununterbrochenen Mitgliedschaft.

8. Firmenmitgliedschaft:

Firmenmitglieder sind Arbeitgeber, die für ihre Mitarbeiter Spielrechte erwerben. Nach Antragstellung entscheidet der Vorstand darüber, wie viele Spielrechte erworben werden dürfen. Für jedes erworbene Spielrecht ist die Investitionsumlage und der Jahresbeitrag zu zahlen. Für jedes erworbene Spielrecht kann das Firmenmitglied pro Geschäftsjahr einen Mitarbeiter benennen, der das Spielrecht ausübt. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen einen benannten Mitarbeiter ablehnen. Im Folgejahr kann für das Spielrecht derselbe oder ein anderer Mitarbeiter benannt werden. Wenn ein benannter Mitarbeiter nach dem Geschäftsjahr ordentliches Mitglied werden will, muss er entweder die Investitionsumlage zahlen oder das Firmenmitglied muss auf ein erworbenes Spielrecht verzichten.

Jahresbeitrag 1.650 €

Investitionsumlage 5.000 €

Versicherungen und Verbandsbeiträge
DGV, GV-NRW, LSB etc. in seiner jeweils gültigen Höhe

Sonstiges:

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 28. Februar eines jeden Jahres fällig.

Die Clubgastronomie erhebt im Januar pro Mitglied gem. 1. und 2. eine Verzehrpauschale in Höhe von 100 €.